STATISTIK 2019

REFERAT WASSER & ENERGIE

Aufgabe dieses Referates ist es, alle Verfahren, deren Schwerpunkt im Wasserrecht liegt, mit den darüber hinaus betroffenen Materien wie Naturschutz- und Forstrecht abzuwickeln. So sind der größte Teil aller Verfahren verbundene Verfahren, in denen mehrere Materien gemeinsam abgewickelt werden, um den Betroffenen eine einzige Anlaufstelle für ihre Begehren zu bieten.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 **368** Verfahren neu eingeleitet, davon waren **275** Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz, **65** nach dem Tiroler Naturschutzgesetz und **16** nach dem Forstgesetz. Darüber hinaus wurden noch Verfahren nach dem Tiroler Elektrizitätsgesetz durchgeführt.

Von den Vorjahren wurden noch **165** offene Verfahren übernommen, damit ergibt sich eine Gesamtsumme von **533** Verfahren.

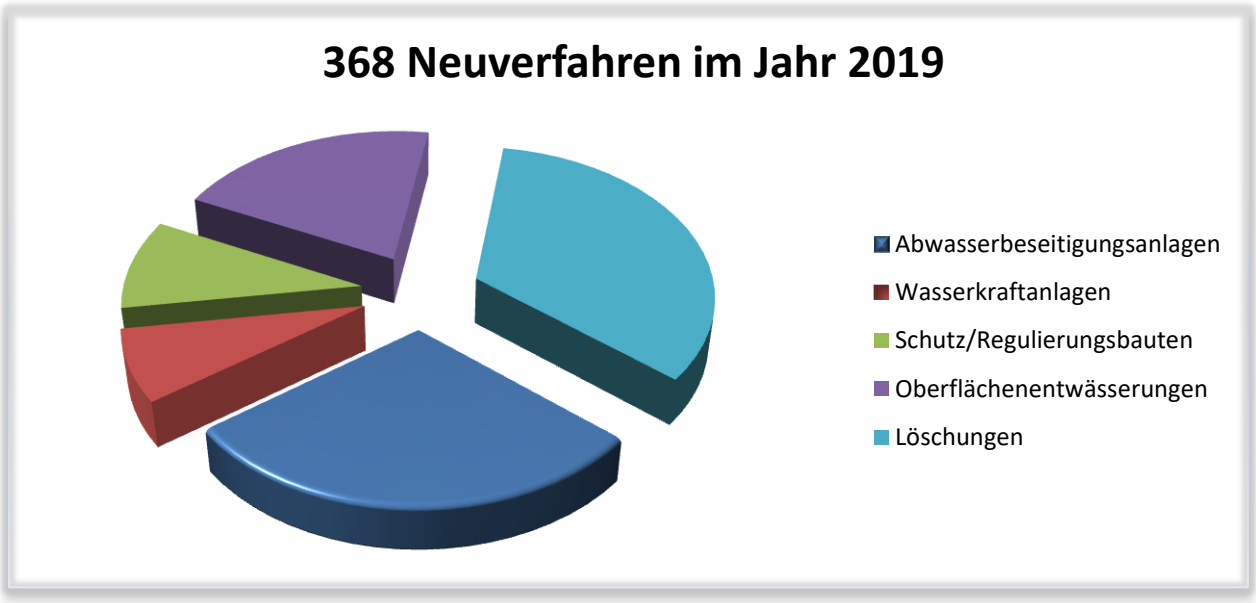

Um eine möglichst rasche und effiziente Verfahrensführung zu gewährleisten, werden in den meisten größeren Verfahren mit vielen Beteiligten mündliche Verhandlungen, Besprechungen oder auch Lokalaugenscheine durchgeführt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr **38** mündliche Verhandlungen und **136** Besprechungen und Lokalaugenscheine durchgeführt.

Nicht übersehen werden darf bei dieser Aufstellung, dass diese Zahlen keine Aussagekraft hinsichtlich des Verfahrensaufwandes der einzelnen Verfahren besitzen. Der Verfahrensaufwand eines Wasserkraftwerkes oder einer großen Schutzmaßnahme ist ungleich größer als der Verfahrensaufwand eines einfachen wasserrechtlichen Löschungsverfahrens.

Eine wesentliche Grundlage für die Arbeit des Referats Wasser & Energie ist das bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geführte Wasserbuch. Aus der Zusammenschau der abgewickelten Verfahren ergibt sich, dass im Jahr 2019 **171** Erledigungen an das Wasserbuch mit dem Ersuchen um Eintragung ergangen sind.

Einen Überblick über die Aufgabenbereiche bildet folgende Grafik:

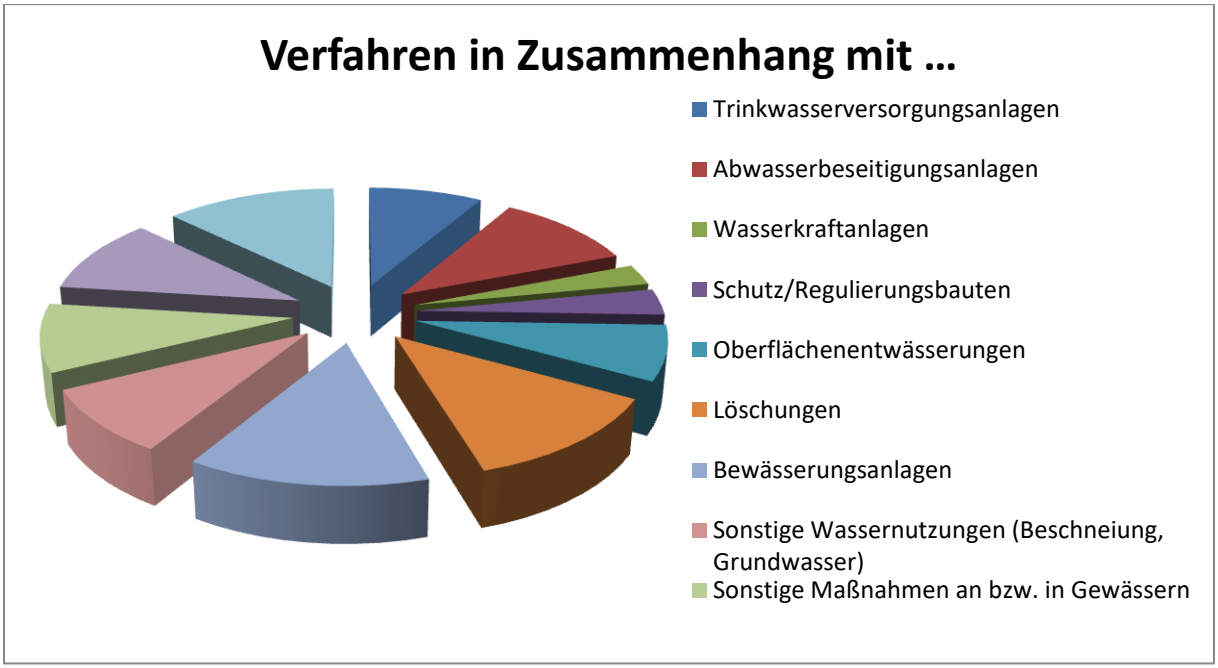

Bei obiger Aufstellung wird darauf hingewiesen, dass die Betreuung der Wassergenossenschaften, die hinsichtlich der Anzahl der Verfahren den Trinkwasserversorgungsanlagen bzw. den Bewässerungsanlagen zugeordnet werden, im Zuständigkeitsbereich des Referats liegt. Wenn es dort zu Unstimmigkeiten kommt, so ist die Bezirkshauptmannschaft Landeck als Aufsichtsbehörde gefordert, das Einvernehmen zwischen den Berechtigten herzustellen, an Vollversammlungen teilzunehmen oder notfalls Zwangsmaßnahmen vorzuschreiben.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 **18** Strafverfahren wegen Übertretungen des Wasserrechtsgesetzes bzw. des Tiroler Naturschutzgesetzes durchgeführt.

Der Anstieg der im Jahre 2019 durchgeführten Besprechungen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil der Arbeit des Referats Wasser & Energie aus Beratungstätigkeiten zu wasserrechtlichen Fragen besteht. Insbesondere aufgrund der Trockenheit der vergangenen Jahre ist das Referat Wasser & Energie immer häufiger Anlaufstelle zu Fragen hinsichtlich der Errichtung von Bewässerungsanlagen und Inanspruchnahme weiterer Quellen für Wasserversorgungen geworden.